



Bern, 6. Juli 2016

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2016 das Eidgenössische Finanzdepartement EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **27. Oktober 2016**.

Das VVG regelt das Vertragsverhältnis zwischen den Versicherungen und ihren Kundinnen und Kunden. Es ist über hundert Jahre alt und genügt den Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Gesetz nicht mehr. Einige punktuelle sowie vordringliche Änderungen wurden bereits mit einer Teilrevision im Jahr 2006 vorgenommen. Mit der hier vorgelegten Teilrevision soll das Versicherungsvertragsrecht in einem weiteren Schritt in ausgewählten Punkten an die veränderten Gegebenheiten und an die Bedürfnisse nach einem vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutz angepasst werden.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf setzt die Anliegen des Parlaments gemäss Rückweisung der Totalrevision des VVG um, indem er die geforderten Änderungen namentlich beim Widerrufsrecht, bei der vorläufigen Deckung, bei der Verjährung, beim Kündigungsrecht und bei den Grossrisiken aufnimmt. Auch wurden an zahlreichen Stellen den Erfordernissen des elektronischen Geschäftsverkehrs durch Erleichterungen bei den Formvorschriften Rechnung getragen. Daneben wurden weniger weitgehende Anpassungen vorgenommen, die sich bei den Arbeiten als sachgerecht aufgedrängt haben. Das Grundanliegen des Parlaments, bewährte Bestimmungen bestehen zu lassen, blieb gewahrt. Formal wurde dem VVG durch die Einführung von Abschnittstiteln eine übersichtlichere Struktur gegeben. Auch wenn zu diesem Zweck einzelne Bestimmungen innerhalb des Gesetzes verschoben werden mussten, hat die Lesbarkeit des Gesetzes erheblich gewonnen.

Wir laden Sie ein, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: **Eidgenössisches Finanzdepartement, Rechtsdienst EFD, Bernerhof, 3003 Bern**, oder per E-Mail an:

regulierung@gs-efd.admin.ch

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an die obengenannte E-Mail-Adresse zu senden.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat